

**Anfrage der CDU - Ratsfraktion**

öffentlich

Datum

14.04.2004

Nummer

F0065/04

Absender

**CDU - Ratsfraktion**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

15.04.2004

Kurztitel

Entwässerung durch Sammelgruben im Bereich Alt-Olvenstedt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

ich möchte Sie bitten, über folgende Sachverhalte Auskunft zu geben:

1. Von welchem Zeitpunkt ab sind Sammelgruben mit Überlauf als Grundstücksentwässerungsanlagen nicht mehr gesetzeskonform?
2. Welche gesetzlichen Regelungen und Verordnungen mit welcher Geltungsdauer stehen der bisherigen Entwässerungspraxis entgegen?
3. Wie wurde der Gesetzesvollzug durch die Untere Wasserbehörde bisher ausgeübt? Welche Ausnahmeregelungen wurden erlassen? Gibt es einen Bestandsschutz?
4. Wurden der Stadt durch die Oberen Wasserbehörden Fristen zur Beseitigung des ungesetzlichen Zustandes vorgegeben?
5. Wurde für Alt-Olvenstedt ein umweltgerechtes Entwässerungskonzept erarbeitet? Wenn Ja: In welcher Form und mit welchen Maßnahmen und Terminen liegt dieses Konzept vor?
6. Wurden die Maßnahmen und Termine und insbesondere die Konsequenzen für den Weiterbetrieb der Kleinkläranlagen den Bürgern Alt-Olvenstedts bekannt gemacht?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.



Gerhard Ruden MdL  
CDU-Stadtrat